

## Entwurf

**XX. Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Übermittlung von Informationen an die RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung – ZIB-V**

Auf Grund des § 13d Abs. 2 des Bundesgesetzes, mit dem ein Telekommunikationsgesetz erlassen wird (Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2018, wird mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie verordnet:

**Begriffsbestimmungen**

§ 1. Im Sinne dieser Verordnung bedeutet

1. „100m Raster“ die von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Statistik Austria) angebotene regionalstatistische Rastereinheit (ETRS-LAEA-Raster) in der Rastergröße von 100 Metern;
2. „Breitbandprodukt“ ein Internetzugangprodukt, das technologieneutral über eine maximale Download-Bandbreite von > 144 kbit/s verfügt. Das Internetzugangprodukt kann dabei auch in einem Bündel mit anderen Diensten bereitgestellt werden.
3. „Download-Bandbreite“ die Datenübertragungsgeschwindigkeit in Megabit pro Sekunde (Mbit/s) in Richtung vom Kommunikationsnetz zur Telekommunikationsendeinrichtung;
4. „Endkundenebene“ Dienstleistungen, die unmittelbar an Endnutzer iSd. § 3 Z 5 TKG 2003 angeboten werden;
5. „Festnetz“ ein Kommunikationsnetz, an das die Telekommunikationsendeinrichtungen über Kabelverbindungen oder gegebenenfalls Richtfunk angeschaltet sind;
6. „Festnetztechnologien“, die Technologien a) DSL über eigene Leitung, b) DSL über entbündelte Leitung, c) Kabelmodem/Koaxialkabel, d) Fixed Wireless Access, e) FTTH über eigene Leitung f) FTTH über Open Access passiv und g) Sonstige;
7. „Geschäftskundenprodukte“ Breitbandprodukte, die an Endnutzer iSd. § 3 Z 5 TKG 2003 gerichtet sind, die Unternehmer im Sinne § 1 KSchG, BGBl. Nr. 140/1979, idF BGBl. Nr. I 58/2018, sind;
8. „Hybrid-Dienste“ Breitbanddienste, bei denen die Datenübertragung zwischen Kommunikationsnetz und Telekommunikationsendeinrichtung gleichzeitig über das Festnetz oder das Mobilfunknetz erfolgen kann. Ausgenommen sind solche Dienste, bei denen die mobile Verbindung ausschließlich als Backup bei einem Ausfall der festen Verbindung verwendet wird;
9. „Mobilfunktechnologien“ die Technologien a) GSM (2G), b) UMTS (3G), c) LTE (4G) und d) NR (5G);
10. „Mobilfunknetz“ ein Kommunikationsnetz, bei dem die Telekommunikationsendeinrichtungen, die standortunabhängig genutzt werden können, über eine Funkschnittstelle mit dem Kommunikationsnetz verbunden sind, wenn an den verwendeten Frequenzen ein gemäß § 55 TKG 2003 eingeräumtes Nutzungsrecht besteht;
11. „Open Access aktiv“ Zugang zu Kommunikationsdiensten auf Vorleistungsebene, der nicht auf einer spezifischen Verpflichtung gemäß § 37 TKG 2003 beruht;
12. „Open Access passiv“ Zugang zu passiven Infrastrukturen auf Vorleistungsebene, der nicht auf einer spezifischen Verpflichtung gemäß § 37 TKG 2003 beruht;

13. „Privatkundenprodukte“ alle an Endnutzer iSd § 3 Z 5 TKG 2003 gerichteten Breitbandprodukte, die keine Geschäftskundenprodukte nach Z 7 sind;
14. „Upload-Bandbreite“ die Datenübertragungsgeschwindigkeit in Megabit pro Sekunde (Mbit/s) in Richtung von der Telekommunikationsendeinrichtung zum Kommunikationsnetz;
15. „Vorleistungsebene“ Dienstleistungen, die nicht unmittelbar an Endnutzer iSd. § 3 Z 5 TKG 2003 angeboten werden;
16. „Zugangsrealisierungen“ die Technologien gemäß Z 6 und Z 8 sowie bei Dienstleistung über ein Mobilfunknetz nur stationäre Nutzung mit WLAN-Modem / „Cube“.

### **Auskunftspflichtige**

§ 2. Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes im Sinne des § 3 Z 2 und Z 17 TKG 2003 sind nach Maßgabe der folgenden Regelungen zur Übermittlung von Informationen über Breitbandversorgung (§ 3) an die RTR-GmbH verpflichtet.

### **Informationen über Breitbandversorgung**

§ 3. Informationen über Breitbandversorgung im Sinne dieser Verordnung umfassen die in den Anlagen angegebenen Daten unter Berücksichtigung der dort angeführten Anmerkungen.

### **Erhebung der Informationen über Breitbandversorgung**

§ 4. (1) Erhebungen der Informationen über Breitbandversorgung erfolgen mittels von der RTR-GmbH an die Auskunftspflichtigen gerichteten Aufforderungen. Wenigstens einmal jährlich ist eine Vollerhebung vorzunehmen. Soweit es möglich ist, die Daten einer Stichprobenerhebung durch Heranziehung von bei der RTR-GmbH vorhandenen Daten auf die Gesamtheit hochzurechnen, kann die RTR-GmbH für die übrigen Quartale eines Jahres von einer Vollerhebung absehen und eine Stichprobenerhebung durch Aufforderung der im Hinblick auf die jeweils erhobenen Informationen größten Unternehmen vornehmen.

(2) Die RTR-GmbH hat das Datenmodell in elektronischer Form bereit zu stellen und für die Möglichkeit der kostenlosen Abrufbarkeit für die Auskunftspflichtigen zu sorgen.

(3) Die Daten sind von den Auskunftspflichtigen in der gemäß Abs. 2 vorgegebenen, strukturierten, elektronischen Form entsprechend der Aufforderung gemäß Abs. 1 über ein ZIB-Portal auf der Website der RTR-GmbH an die RTR-GmbH zu übermitteln. Die RTR-GmbH hat das ZIB-Portal mit einer Benutzerverwaltung zu versehen. Zugangsdaten können bei Bedarf bei der RTR-GmbH angefordert werden.

### **Datenverwaltung**

§ 5. Die RTR-GmbH hat die gemäß § 4 übermittelten Informationen über Breitbandversorgung in einer Datenbank zu speichern und zu verwalten. Sie ist durch geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und der Höhe des Risikos angemessen sind, vor Zugriffen durch Unbefugte zu schützen.

### **Verweise**

§ 6. Verweise auf das TKG 2003 beziehen sich auf dessen jeweils geltende Fassung.

## Anlage 1

## Versorgtes Gebiet / Coverage

Erhebungsmerkmal	Netz / Dienst	Einheit	Betrachtungszeitraum	Geographie	Anmerkungen / Detaillierungen
Minimum, Maximum, arithmetischer Mittelwert, 25% Quantil der Bandbreite	Festnetz	Mbit/s	quartalsweise	100m Raster	normalerweise zur Verfügung stehende und maximale Download-Bandbreite und Upload-Bandbreite der versorgbaren Anschlüsse, getrennt nach Festnetztechnologien, wobei Kabelmodem/Koaxialkabel in die Unterkategorien: - DOCSIS 1.0 und 2.0; - DOCSIS 3.0; - DOCSIS 3.1 und Fixed Wireless Access in die Unterkategorien: - WiMAX; - WLAN aufzuteilen sind
Minimum, Maximum, arithmetischer Mittelwert, 25% Quantil der Bandbreite	Mobilfunknetz	Mbit/s	quartalsweise	100m Raster	geschätzte maximale Download-Bandbreite und Upload-Bandbreite der versorgten Fläche, getrennt nach Mobilfunktechnologien
Minimum, Maximum, Mittelwert, 25% Quantil der Bandbreite	Hybrid-Dienste	Mbit/s	quartalsweise	100m Raster	normalerweise zur Verfügung stehende und maximale Download-Bandbreite und Upload-Bandbreite der versorgbaren Anschlüsse
Bandbreite Plandaten auf Jahresbasis für drei Jahre rollierend voraus	Festnetz	Mbit/s	jährlich	100m Raster	geplante maximale Download-Bandbreite und Upload-Bandbreite der versorgbaren Anschlüsse, getrennt nach Festnetztechnologien
Bandbreite Plandaten auf Jahresbasis für drei Jahre rollierend voraus	Mobilfunknetz	Mbit/s	jährlich	100m Raster	geplante maximale Download-Bandbreite und Upload-Bandbreite der versorgten Fläche, getrennt nach Mobilfunktechnologien

## Anlage 2

## Nutzungsgrad

Erhebungsmerkmal	Netz / Dienst	Einheit	Betrachtungszeitraum	Geographie	Anmerkungen / Detaillierungen
Anzahl der aktiven Endkundenanschlüsse basierend auf eigener Infrastruktur, entbundelter Leitung oder Open Access passiv	Festnetz	Anzahl	quartalsweise	100m Raster	getrennt nach Privat- und Geschäftskundenprodukten und Festnetztechnologien inkl. Hybrid-Dienste
Anzahl auf Vorleistungsebene zugekaufter fester Anschlüsse, getrennt nach: - virtueller Entbündelung; - Bitstrom oder Resale; - Open Access aktiv	Festnetz	Anzahl	quartalsweise	100m Raster	getrennt nach Privat- und Geschäftskundenprodukten und Festnetztechnologien inkl. Hybrid-Dienste
arithmetischer Mittelwert der Bandbreite der aktiven Anschlüsse	Festnetz	Mbit/s	quartalsweise	100m Raster	minimale, beworbene, normalerweise zur Verfügung stehende und maximale Download-Bandbreite und Upload-Bandbreite, getrennt nach Privat- und Geschäftskundenprodukten und Festnetztechnologien inkl. Hybrid-Dienste
Anzahl der aktiven Anschlüsse	Mobilfunknetz	Anzahl	quartalsweise	100m Raster	getrennt nach Privat- und Geschäftskundenprodukten für die stationäre Nutzung (mit WLAN-Modem/„Cube“) (Basis Rechnungsadresse)
arithmetischer Mittelwert der Bandbreite	Mobilfunknetz	Mbit/s	quartalsweise	100m Raster	beworbene und geschätzte maximale Download-Bandbreite und Upload-Bandbreite der aktiven Anschlüsse, getrennt nach Privat- und Geschäftskundenprodukten für die stationäre Nutzung (mit WLAN-Modem/„Cube“) (Basis Rechnungsadresse)

## Anlage 3

### Aktive Anschlüsse nach Bandbreitenkategorien

„Bandbreitenkategorien“ im Sinne dieser Anlage bezeichnen die Datenübertragungsraten klassifiziert hinsichtlich:

Download in

- a) < 1 Mbit/s,
- b)  $\geq 1$  Mbit/s bis < 2 Mbit/s,
- c)  $\geq 2$  Mbit/s bis < 10 Mbit/s
- d)  $\geq 10$  Mbit/s bis < 30 Mbit/s
- e)  $\geq 30$  Mbit/s bis < 50 Mbit/s
- f)  $\geq 50$  Mbit/s bis < 75 Mbit/s
- g)  $\geq 75$  Mbit/s bis < 100 Mbit/s
- h)  $\geq 100$  Mbit/s bis < 150 Mbit/s
- i)  $\geq 150$  Mbit/s bis < 300 Mbit/s
- j)  $\geq 300$  Mbit/s bis < 1 Gbit/s
- k)  $\geq 1$  Gbit/s

Upload in

- a) < 0,5 Mbit/s
- b)  $\geq 0,5$  Mbit/s bis < 1 Mbit/s
- c)  $\geq 1$  Mbit/s bis < 2 Mbit/s
- d)  $\geq 2$  Mbit/s bis < 3 Mbit/s
- e)  $\geq 3$  Mbit/s bis < 5 Mbit/s
- f)  $\geq 5$  Mbit/s bis < 10 Mbit/s
- g)  $\geq 10$  Mbit/s bis < 20 Mbit/s
- h)  $\geq 20$  Mbit/s bis < 30 Mbit/s
- i)  $\geq 30$  Mbit/s bis < 40 Mbit/s
- j)  $\geq 40$  Mbit/s bis < 100 Mbit/s
- k)  $\geq 100$  Mbit/s

Erhebungsmerkmal	Einheit	Betrachtungszeitraum	Geographie	Anmerkungen / Detaillierungen
Anzahl der aktiven Anschlüsse auf Endkundenebene, basierend auf eigener Infrastruktur, entbundelter Leitung oder Open Access passiv	Anzahl	quartalsweise	Gemeinde	getrennt nach: - Zugangsrealisierungen; - Privat- und Geschäftskundenprodukte; - Bandbreitenkategorien für die beworbene Bandbreite
Anzahl auf der Vorleistungsebene zugekaufter fester Anschlüsse getrennt nach: - virtueller Entbündelung; - Bitstrom oder Resale; - Open Access aktiv	Anzahl	quartalsweise	Gemeinde	getrennt nach: - Zugangsrealisierungen; - Privat- und Geschäftskundenprodukte; - Bandbreitenkategorien für die beworbene Bandbreite